



Agentur Diener, © Österreichischer Frauenlauf

# FRAUEN FUN RUN

Dienstag, 4. April 2017, Prater, Wien

Der **Frauen Fun Run** am **4. April 2017** bietet die perfekte Challenge am Abend: Auf der flachen, schnellen **3 km** oder **6 km** Strecke im **Wiener Prater** können Laufanfängerinnen erste Wettkampferfahrungen sammeln und schnelle Läuferinnen neue persönliche Bestzeiten aufstellen.

Der **Frauen Fun Run** eignet sich perfekt als Zwischens- etappe und um den aktuellen Trainingsfortschritt bzw. Fitness-Stand zu überprüfen!

Der **ideale Testlauf** für Läuferinnen aller Leistungsniveaus zur Vorbereitung auf den **30. Österreichischen Frauenlauf** am **21. Mai 2017!**

**FRAUEN FUN RUN**

Jetzt anmelden! Informationen & Online-Anmeldung unter:

[www.frauenfunrun.at](http://www.frauenfunrun.at)

## Zweisprachig, oder nicht? Nach Ortstafeln wird jetzt um Straßennamen gestritten

**Minderheiten.** Ein Konflikt in der kleinen Kärntner Gemeinde St. Jakob im Rosental (Bezirk Villach Land) könnte bald bundesweite Auswirkungen haben: Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts soll klären, ob in zweisprachigen Kommunen Straßenbezeichnungen verpflichtend in deutscher und slowenischer Sprache angebracht werden müssen.

Seit 1991 lauten in St. Jakob Gespräche zur Einführung von Straßenschildern. Die Gemeinde hat sich kürzlich auf 26 Bezeichnungen in den Ortschaften St. Jakob, Längdorf, Dreilach, Feistritz, Tösching und St. Peter verständigt. Ob sie ein- oder mehrsprachig ausgewiesen werden – diese Entscheidung obliegt nach geltender Rechtsmeinung den Kommunen – sorgte stets für Meinungsverschiedenheiten im Gemeinderat. Mit 19 zu vier Stimmen wurde kürzlich die Umsetzung nur in deutscher Sprache beschlossen.

### Parte an alle Haushalte

Die St. Jakober Regionalliste SGS verschickte daraufhin eine Parte an alle 4000 Haushalte der Gemeinde, in der man das Ableben von „Identität, Orientierung und Heimatgefühl“ in den zweisprachigen Ortschaften beklagt. Und plötzlich liegt die Umsetzung einsprachig

ger Bezeichnungen wieder auf Eis: „Als letzte Woche im Gemeinderat die Beschlussfassung anstand, wurden neue rechtliche Bedenken eingebracht, daher habe ich den Punkt von der Tagesordnung genommen“, arguminiert Bürgermeister Heinrich Kattnig (SPÖ).

### Artikel sieben

„Einsprachige Straßenschilder verstoßen gegen Artikel sieben des Staatsvertrages“, ist St. Jakobs Gemeinderat Franz Baumgartner (SGS) überzeugt. Im dritten Absatz findet sich die Formulierung, dass in zweisprachigen Bezirken, die Bezeichnungen und Aufschriften topografischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst werden.

„Und nun stellt sich die Frage, ob mir, topografischer Natur nur Ortstafeln, oder auch Straßenbezeichnungen gemeint sind“, erklärt Fortunat Olip vom Rat der Kärntner Slowenen.

Baumgartner hat ein Schreiben an das Bundeskanzleramt verfasst und den Verfassungsdienst, um eine Neuerschätzung der verfassungsrechtlichen Situation unter den erwähnten Einwänden zu erbitten. „Es gilt zu entscheiden, wie der fraglichen Satz im Staatsvertrag zu interpretieren ist. Spricht sich der Verfassungsdienst für zweisprachige Straßennamen aus, haben das natürlich auch alle anderen zweisprachigen Gemeinden umzusetzen“, betont Fortunat Olip.

### Burgenland ist anders

In den meisten zweisprachigen Kärntner Gemeinden finden sich übrigens keine Straßennamen sondern nur Nummerierungen. Für einsprachige Hinweischilder entschieden sich kürzlich Eberndorf und St. Kanzian. Anders im Burgenland: dort wurden in den zweisprachigen Gemeinden Güttenbach, Großwarasdorf und Kroatisch Minihof auch zweisprachige Straßenbezeichnungen gewählt.

– THOMAS MARTINZ



PETAR TYRAN

Zweisprachige Straßennamen gibt es in Güttenbach (Bgltd.)

## Staatsverweigerin flüchtete bei Prozess aus Gericht

**Verhandlung verlegt.** Eine 43-jährige hätte sich am Dienstag vor dem Landesgericht Lanz wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verantworten müssen. Dazu kam es allerdings nicht: Die mittlerweile Staatsverweigerin verlor offenbar während der Aufnahme ihrer Daten die Nerven und verließ das Gerichtsgebäude.

Schon bei der Feststellung des Namens der Frau gab es die ersten Differenzen mit der RichterIn. Die Angeklagte bestand nämlich darauf, nicht – wie im Akt angeführt – Bianca M. zu heißen, sondern „das Lebewesen Bianca aus der Familie M.“ zu sein. Die 43-jährige fragte darauf die RichterIn, ob sie „für Lebewesen zuständig“ sei. Immer wieder unterbrach die Angeklagte die Verlesung ihrer persönlichen Daten, etwa mit der Frage: „Ist das ein staatliches Gericht?“ Als die RichterIn der Frau entgegnete, sie müsse sich vor ihr nicht legitimieren, wurde es der Frau zu viel. Der Prozess wurde auf 12. Mai verlegt. Die RichterIn kündigte an, die Angeklagte dann von der Polizei vorführen zu lassen. Der Frau wird vorgeworfen, Mitglied der „Verfassungsgebenden Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Staat Oberösterreich“ zu sein. Sie soll einen Rechtsplfleger gedroht haben, ihn in ein internationales Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen.